

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1890)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Sechszwanzigster Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission.

Der vorliegende Jahresbericht umfaßt die Zeit vom 1. Oktober 1888 bis 31. Dezember 1889, also fünf Vierteljahre. Der Berichts- und Rechnungsabschluß fällt so in zweckmäßiger Weise mit dem Jahresschluß zusammen. Die Volkszählung vom 1. Dezember 1888 hat bewiesen, daß die Einwanderung der Katholiken in die protestantischen Kantone immer noch in der Zunahme begriffen ist; daher wird auch die Aufgabe der inländischen Mission immer größer und wichtiger. So hat die Zahl der Katholiken zugenommen in den Kantonen Bern, Waadt, Neuenburg, Genf, Appenzell A.-Rh., Schaffhausen. In der Stadt Basel zeigt sich gleichfalls die starke Vermehrung von 3,114 Katholiken. In Baselland haben die Katholiken ebenfalls um 852 Seelen, oder 14 ‰ zugenommen. „Unter allen Kantonen unseres Vaterlandes“, sagt der Bericht, „hat der Kanton Zürich bei Weitem die stärkste Katholiken-Einwanderung aufzuweisen. Seit mehreren Jahrzehnten ist die arbeitssuchende Bevölkerung der deutschen katholischen Schweiz fortwährend diesem gewerbereichen und in verschiedenen Gebietsheilen von Fabriken dicht besäeten Kantone zugeströmt. Aber auch das Ausland, namentlich die deutschen und österreichischen Staaten liefern, gleichwie in Basel, Schaffhausen, Herisau u. s. w., auch im Kanton Zürich, namentlich in den Städten und größeren Ortschaften, eine sehr bedeutende Zahl von katholischen Einwanderern und helfen daher wesentlich zu ihrer raschen Vermehrung mit. . . Die Vermehrung beträgt innert acht Jahren 10,104 oder beinahe 32 auf 1000 Seelen der Gesamtbevölkerung. Die Stadt Zürich allein, mit den auf sie angewiesenen umgebenden Gemeinden hat eine Zunahme von 6200 Katholiken, fast so viel, wie die zwei großen Kantone Bern und Waadt zusammen. . . Die neue Volkszählung hat gezeigt, daß mehrere Katholiken-Gruppen sich so namhaft vergrößert haben, daß zu einer genügenden religiösen Pflege die Errichtung neuer Stationsposten durchaus nöthig geworden ist. In der That sind bereits verschiedene Bittgesuche um Gründung solcher Stationen eingelangt. Wir bedauern nur, daß sowohl der Mangel an geistlichen Kräften, als mehr noch der Mangel an genügenden Geldmitteln es nicht möglich machen, allen Wünschen sofort zu entsprechen. Doch hoffen wir, daß im Verlaufe des neuen Berichtsjahres den dringendsten Bedürfnissen abgeholfen werden könne. Unser gutes Volk aber

müssen wir bitten, vor der großen Aufgabe, welche die neue Zeit und die neuen Verhältnisse ihm auferlegen, nicht zurückzuschrecken, sondern mit christlicher Opferwilligkeit uns in den Stand zu setzen, den wachsenden Anforderungen zu genügen.“

Im ersten Theile des „Jahresberichtes“ wird ausführlich Rechenschaft gegeben über die in den einzelnen Bisthümern und Kantonen unterstützten Stationen und Pfarreien. Das Bisthum Chur umfaßt folgende Seelsorgsposten: im Kanton Zürich: Pfarrei Horgen mit Filiale Wädenswil, die Pfarreien Langnau, Männedorf, Rüti-Dürnten, Wald, die Stationen Uster, Bülach, Affoltern am Albis und die römisch-katholische Pfarrei Zürich, welche mit Abzug der „Alt-katholiken“ c. 17,800 Seelen umfaßt. Der Pfarrer mit vier Vikaren wirken in der Seelsorge. Im Kanton Graubünden: Pfarrei Ilanz und die Stationen Andeer und Seewis-Schmitten. Kanton Glarus: Station Miltöbi und Pfarrei Linthal. Das Bisthum St. Gallen umfaßt: Kanton Appenzell A.-Rh.: die Pfarrei Herisau und die Stationen Speicher-Trogen und Gais; Kanton St. Gallen: Station Wartau und Pfarrei Kappel.

Im Bisthum Basel sind folgende Pfarreien und Stationen unterstützt worden: Kanton Baselland und Stadt: die Pfarreien Birsfelden und Bielefeld; die Katholiken im obern Baselland sind der solothurnischen Pfarrei Wylen zugetheilt; die römisch-katholische Pfarrei der Stadt Basel mit einer Katholikenzahl von 22,402. „Wie viele Procent davon zu den „Alt-katholiken“ gehören, kann nicht genau angegeben werden“, sagt der Bericht. Die Seelsorgsgeistlichkeit besteht aus dem Pfarrer und sieben Vikaren. Die katholische Pfarrei Schaffhausen zählt 3474 Katholiken; Zunahme seit 1880 um 452. Im Kanton Bern: die römisch-katholische Pfarrei Bern, einschließlich die umliegenden zugehörigen Ortschaften c. 6000 Katholiken zählend; die Stationen Brienz, Interlaken, Thun, Burgdorf; die römisch-katholischen Pfarreien Biel und St. Immer und die Genossenschaft Laufen-Zwingen. Im Kanton Aargau: die römisch-katholische Pfarrei Aarau, die Genossenschaften Möhlin und Laufenburg, die Stationen Lenzburg und Zofingen.

Das Bisthum Sitten weist nur die beiden Pfarreien Aigle und Vex im Kanton Waadt auf. Das Bisthum Lausanne und Genf endlich zählt im Kanton Waadt die Pfarreien Lausanne, Vivis und Morsee und die Station Moudon; im Kanton Neuenburg die Pfarreien Neuenburg,

Fleurier mit Filiale Noiraigue und Chaux-de-Fonds; im Kanton Genf die römisch-katholische Pfarrei St. Joseph in Genf und die deutsche katholische Pfarrei in Genf. Es ergibt sich aus dieser übersichtlichen Darstellung, daß der Verein der inländischen Mission in allen schweizerischen Bistümern und in dreizehn Kantonen der Schweiz seine segensreiche Wirksamkeit entfaltet.

Der zweite Theil des „Jahresberichtes“ gibt uns Aufschluß über die Sammelthätigkeit des Vereins. Die Hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe haben dem katholischen Volke die inländische Mission aufs Wärmste empfohlen. „Das Comité hat,“ sagt der Bericht, „noch weitere Schritte gethan, um die Einnahmen zu vermehren; es hat seinen Blick auch auf das Ausland gerichtet. Da nämlich in den verschiedenen protestantischen Kantonen, wo die inländische Mission ihre Thätigkeit entfaltet, eine sehr große Zahl von Katholiken sich befindet, welche aus verschiedenen deutschen und östreichischen Staaten stammen, so hat das Comité in ausführlicher Zuschrift sich an eine Anzahl Bonifacius-Vereine gewendet, auf den genannten Umstand aufmerksam gemacht und den Wunsch ausgedrückt, man möchte in Rücksicht dessen unserm Verein jährlich einen Beitrag zukommen lassen, da derselbe für die religiöse Pflege der ausländischen Katholiken in gleicher Weise, wie für die eigenen Angehörigen, Sorge trage. Die Zuschrift war von einem empfehlenden Worte des Hochwürdigsten Bischofs von Basel-Lugano begleitet. Vorherhand hat nur der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. von Hefele in Rottenburg in zugedem Sinne geantwortet, während der Präsident des Generalvorstandes des Bonifacius-Vereins, Hochw. Herr Propst Naeke in Paderborn, wenig Aussicht machte auf einen günstigen Erfolg, weil auch in den deutschen protestantischen Staaten die Sorge für die zerstreuten Katholiken alle Kräfte in Anspruch nehme und wahrhaft ungeheure Geldmittel erfordere. Hoffen wir indeß gleichwohl, daß unser Schritt nicht ganz erfolglos sei!“ Bereits sind durch das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat in Rottenburg dem Comité der inländischen Mission 800 Mark aus den für den Bonifacius-Verein in Württemberg eingegangenen Geldern eingesendet worden. Dieser Betrag wird erst in der nächsten Jahresrechnung aufgeführt werden.

„In Folge dieser allseitigen lebhaften Thätigkeit,“ sagt der Bericht, „sind die Totaleinnahmen, welche letztes Jahr blos 45,726 Fr. betrugen, auf die schöne Summe von 55,089 Fr. angewachsen. Dies Ergebniß ist insofern ein sehr erfreuliches, als dadurch die Ausgaben eines gewöhnlichen Jahres vollständig gedeckt worden wären. Weil wir aber den Rechnungsabluß für jetzt und die Zukunft auf Ende des Jahres verlegt haben und darum für diesmal das Rechnungsjahr um 3 Monate verlängern mußten, so sind auch die Ausgaben in gleichem Verhältniß größer geworden. Die dadurch bewirkten Mehrausgaben betragen etwa 12,000 Fr. und die Totalausgabe für $\frac{5}{4}$ Jahre beziffert sich laut Rechnung auf 66,071 Fr. 39 Ct., so daß wir einen Rückschlag von 10,982 Fr. 39 Ct. zu verzeichnen haben. Diese augenblickliche Störung des Gleichgewichts darf uns je-

doch nicht hange machen. Da aber der Kassabestand, aus welchem im neuen Rechnungsjahre längere Zeit die Ausgaben bestritten werden müssen, auf etwa 40,700 Fr. zurückgegangen ist, so dürfen wir keinen Augenblick läßig sein, sondern müssen unsere Sammelarbeit sogleich wieder rüstig an die Hand nehmen.“

Die Urkantone haben auch im laufenden Rechnungsjahre durch ihre reichen Beiträge sich ausgezeichnet. Den ersten Rang behauptet Nidwalden mit einem Beitrag von Fr. 2185 oder 176. 25 auf tausend Seelen. Uri steuerte Fr. 1886. 50, 111. 65 auf Tausend; Obwalden Fr. 1590, 108 17 auf Tausend; Zug Fr. 2158. 50, 99. 46 auf Tausend; Schwyz Fr. 4211. 65, 85. 45 auf Tausend; Glarus Fr. 587, 75. 35 auf Tausend; Thurgau Fr. 2209. 55, 72. 83 auf Tausend; Luzern Fr. 8685. 30, 68. 10 auf Tausend u. s. w. Der Bericht kann überhaupt constatiren: „Wenn wir die einzelnen Bistümer und Kantone in der Rechnung durchgehen, so ist fast überall im Vergleiche zum Jahre 1888 eine Mehrleistung wahrzunehmen.“ In den einzelnen Kantonen des Bisthums Basel ergibt sich folgendes vergleichende Resultat. Aargau hat im Rechnungsjahr beigetragen Fr. 4833. 52 gegenüber 3956. 90 im Vorjahr. Baselstadt Fr. 650. 50 gegen 653. Baselstadt Fr. 337. 40 gegen 229. Bern Fr. 1964. 22 gegen 1615. 05. Luzern Fr. 8689. 30 gegen 7776. 90. Schaffhausen Fr. 238 gegen 173. Solothurn Fr. 2641. 96 gegen 1871. 50. Thurgau Fr. 2209. 55 gegen 1796. 99. Zug Fr. 2158. 50 gegen 2133. 50.

Möge auch das angetretene Jahr für das schöne Werk der inländischen Mission ein recht segensreiches werden. Möge die eindringliche Bitte der hochwürdigsten Bischöfe auf den letztjährigen eidgenössischen Bitttag überall von Geistlichkeit und Volk beachtet werden: „Der Zweck des Vereins ist so edel, daß er während der ganzen Zeit seines Bestandes noch nirgends Gegner gefunden hat. Die Beiträge sind so bescheiden, daß sie Niemanden schwer fallen können und nur guten Willen voraussetzen. Es handelt sich eigentlich nur darum, daß der Verein empfohlen und die geeignete Einrichtung für die Sammlung der Gaben getroffen werde. Darum bitten wir die Seelsorger um der Seelen willen, deren Heil in Frage steht, sich dieser so nothwendigen und heilsamen Sache eifrig anzunehmen. Wir hoffen, daß sie es mit dem besten Erfolge thun werden. Es ist eine erhabene Liebespflicht für die Gläubigen, eine Ehrensache für die katholischen Schweizer, dazu mitzuwirken, daß alle Katholiken unseres Vaterlandes in würdiger Weise den Sonntag feiern, im Leben und Sterben die Gnaden unserer heiligen Religion genießen und ihre Kinder im Glauben unserer Väter erziehen können. Dieser Zweck wird erreicht und zwar ganz leicht erreicht, wenn Alle, welche Glauben haben, auch ihren guten Willen mit einer ganz bescheidenen Gabe bethätigen.“



Explicentur regulæ a St^o Alphonso et St^o Francisco Salesio traditæ de frequenti Communione permittenda et promovenda, et imprimis declaretur, quomodo in adolescente sexu virili usus pius et frequens Sacramentorum promoveri possit.

Conferenzarbeit.

(Aus dem Französischen übersetzt.)

(Schluß.)

Fügen wir noch bei, was der hl. Franz von Sales über die öftere hl. Kommunion der Eheleute sagt: „Im alten Bunde hat Gott es als böse getadelt, wenn die Gläubiger an Festtagen ihre Schuldner zur Bezahlung nöthigten; aber er hat es nie als böse erklärt, wenn Letztere an Festtagen denen, welche es verlangten, ihrer Schuld und Pflicht Genüge leisteten. Es ist ungeziemend, wenn auch keine schwere Sünde, an Kommunionstagen die eheliche Pflicht zu verlangen, aber es ist nicht unanständig, sondern vielmehr verdienstlich, sie zu erfüllen. Darum soll wegen der Erfüllung dieser Pflicht Niemand der hl. Kommunion beraubt werden, besonders wenn er ein frommes Verlangen nach derselben hat. In der Urkirche haben die Christen gewiß alle Tage kommuniziert, obgleich sie verheiratet und mit zahlreicher Nachkommenschaft gesegnet waren. Gerade darum habe ich gesagt, daß die öftere hl. Kommunion weder dem Gatten noch der Gattin, irgend welche Ungelegenheiten bereitet, wofern sie klug und bescheiden sind. —

Was die körperlichen Krankheiten anbelangt, so gibt es mit Ausnahme des öftern Erbrechens keine, welche als gesetzlicher Weise die Theilnahme an diesem hl. Gastmahle verhindern könnte.

„Um alle acht Tage zu kommunizieren, ist erforderlich, daß man keine Todsünde auf sich habe, noch Anhänglichkeit zu irgend einer läßlichen Sünde, und zudem ein großes Verlangen nach der hl. Kommunion. Aber um täglich zu kommunizieren, muß man jede Anhänglichkeit zum Bösen größtentheils überwunden haben, und dem Rathe des Beichtvaters nachkommen.“

Um die Gläubigen zur öftern Kommunion anzu-spornen, sei als allgemeine Regel aufgestellt, daß der Priester, welcher mit der Leitung der Seelen betraut ist, oft über dieses Thema einen gründlichen Unterricht erteile. Es ist nothwendig, daß er auf eine überzeugende, klare Weise die Vortheile zeige, die man in zeitlicher und geistiger Beziehung daraus ziehen kann. Nicht nur über die Vortheile, die daraus hervorgehen, soll er belehren, sondern selbst die Nothwendigkeit hervorheben, indem er sich auf das Wort unsers Herrn Jesu Christi stützt, welches lautet: „Derjenige, welcher mein Fleisch nicht ißt und mein Blut nicht trinkt, hat das Leben nicht in sich.“

Junge Leute männlichen Geschlechts, zum Empfange der Sakramente zu bringen, ist eine schwierige Aufgabe. Ich beschränke mich darauf, einige Hülfsmittel anzuführen

1. Man beachte die sociale Stellung der jungen Leute, mit wem sie leben, ihre gewöhnlichen Beschäftigungen und natürlichen Anlagen. Kennt man dies:

2. so soll der Priester sich nicht scheuen, sich ihnen zu nähern, denn von Natur aus ist der Jüngling mittheilhaftig und offen; eine wohlwollende Aufmerksamkeit von Seite seines Vorgesetzten schmeichelt ihm. Er soll sie zu gewinnen suchen, indem er mit Klugheit und Bescheidenheit Antheil nimmt an ihren Vergnügungen und an ihren Beschwerden; denn wenn die jungen Leute im Priester einen Freund und Vater finden, so gehorchen sie gerne seinen Anweisungen und Rathschlägen, — und so wird die hl. Kommunion ihnen nicht als eine lästige Pflicht erscheinen, sondern als eine angenehme, leichte und nützliche, da sie ihnen von Demjenigen empfohlen ist, den sie als ihren treuen Wächter ihrer Interesse hochachten und lieben.

3. Der Priester soll alle möglichen Mittel anwenden, um die jungen Leute vor bösen Gelegenheiten zu bewahren, wie: Besuch der Wirthshäuser und Gesellschaften, in denen man sich nicht scheut, das Gebot der Heiligkeit der Sonn- und Feiertage zu übertreten. Er muß sie abzuhalten suchen vor dem Umgang mit sittenlosen, verdorbenen Menschen, bei denen sie Glauben und Ehre verlieren würden, und ihnen dagegen eine große Liebe zur Tugend und Abscheu vor dem Bösen einflößen.

4. Vorzüglich soll der Priester die jungen Leute vor der schlechten Lektüre warnen; ich verstehe darunter die gottlosen Schriften, welche den Geist verderben und den hl. Glauben zerstören; auch die unsittliche Lektüre, welche das Herz zu Grunde richtet; — ohne dieses, ist es unmöglich, die Jugend für die hl. Kommunion zu gewinnen.

5. Eines der besten Mittel, um den jungen Leuten Liebe und Andacht zum Empfange der hl. Kommunion einzuflößen, besteht unstreitig darin, wenn sie das gute Beispiel ihrer Eltern vor Augen haben. Sind Vater und Mutter Muster der Frömmigkeit, und haben die Kinder eine christliche Erziehung erhalten, so haben Letztere Freude daran, sie nachzuahmen. Sie gehen in ihren Fußstapfen, und so hat es für die jungen Leute keine Schwierigkeit, sie für den häufigen Empfang des hochheiligen Sakramentes der Eucharistie zu gewinnen.

Kirchen-Chronik.

Zug. Vom 25. bis 30. März haben die Hochw. HH. Patres Wilhelm Sidler und Odilo Ringsholz von Einsiedeln in Oberägeri eine Volksmission abgehalten. In außerordentlich großer Anzahl hat das Volk die vortrefflichen Predigten besucht und die hl. Sakramente empfangen.

Thurgau. Die von den Hochw. HH. BB. Kapuzinern, P. Philibert von Stans und P. Michael Angelus, Vikar in Sarnen, abgehaltene „Mission“ in Frauenfeld nahm einen sehr befriedigenden Verlauf. Die schöne Rednergabe der beiden Herren Patres hat sehr gut angesprochen. Wenn man anfänglich meinte, eine Zeit von acht Tagen sei etwas viel, so zeigte es sich im Verlauf, daß der Besuch von Tag zu Tag größer wurde, besonders in den so feierlichen Abendstunden. Es soll manchmal ein sehr gemischtes Publikum gewesen sein; aber Alles ging befriedigt und sehr erbaut von dannen. Diese

schönen Tage werden jedenfalls Vielen in gesegnetem Andenken bleiben. Den unverdrossenen, ausdauernden Herren Missionären gebührt der verbindlichste Dank von Seite der ganzen katholischen Pfarrgemeinde Frauenfeld.

Bis zum Jahre 1848 existierte bekanntlich in Frauenfeld auch ein Kapuzinerklosterlein, dessen Bewohner zu keinerlei Klagen Anlaß gaben und auch bei der protestantischen Bevölkerung wohl gelitten waren. Trotzdem mußte es dem Klostersturm weichen. — Was hatte nun der Staat von diesem Triumphe? — Und kann es jetzt noch, und in Zukunft wohl noch mehr, das katholische Volk als Glaubens- und Gewissensfreiheit betrachten, wenn solchen Ordensgeistlichen von Verfassungswegen verwehrt ist, im Kanton selbst sich niederzulassen und ihre trefflichen Dienste der Pastoration zu widmen? — Es wird noch eine Zeit kommen, wo man diese Sorte „Freiheit“ weit richtiger taxiren wird. („Thurg. W.-Z.“)

Schwyz. Im Collegium in Schwyz soll nach dem Schreckensbericht einiger Zeitungen ein Jesuit aus Feldkirch Vorträge gehalten haben, denen sogar die Studenten bewohnen „mußten.“ Der h. Bundesrath habe die löbl. Regierung von Schwyz schon um die Untersuchung der gefährlichen Geschichte ersucht.

Genf. Die „Tribune“ hat eine statistische Zusammenstellung der Bevölkerung von Genf nach ihrer Confession veranstaltet. Derselben zufolge zählt die katholische Kirche die meisten Anhänger; dann kommen die Calvinisten, die reformirten Deutsch-Schweizer (in zwei Richtungen), die Lutheraner, die Episkopalen aus England und Amerika, die Presbyterianer, die Orthodoxen und Russen, endlich noch eine Anzahl kleinere Sekten, die Methodisten mit vier verschiedenen Glaubensbekenntnissen, die Irvingianer, die Darbyisten, die Salutisten, die Wiedertäufer, deren Religion den mehr als 90jährigen A. Monod zum Stifter hat, der sich für eine neue Incarnation von Jesus Christus ausgibt, und die Sabatisten, 750 Juden und mehr als 2200 Personen, welche sich als religionslos erklärt haben.

Rom. Am Montag der Charwoche, 31. März, hat die italienische Regierung den General des Kapuzinerordens Hochw. P. Bernhard Christen aus seinem Kloster vertrieben. Dasselbe ist den Kapuzinern vom Kardinal Barberini, dem Bruder Urbans VIII., geschenkt worden. Schon 1634 hatte der Ordensgeneral daselbst im 3. Stock seinen Sitz aufgeschlagen. Schon seit mehreren Jahren hat die Regierung Räumung des Klosters verlangt, allein auch wiederholte Befehle blieben unbeachtet. Da befahl die liberale Stadtbehörde das Kloster abzubrechen. Aber auch mitten im Zerstörungswerk blieb P. Bernhard so lange er konnte. Endlich am 31. März ist er der Gewalt gewichen und in ein neues Haus bei der Kirche St. Nikolaus v. Tolentino eingezogen.

Deutschland. Vom 16. bis 23. Mai wird im Elsaß ein Pilgerzug nach Lourdes veranstaltet. Das Retour-Billet von Straßburg nach Lourdes mit viertägigem Aufenthalt daselbst kostet 68 Mark oder 85 Fr. Da Nachtzüge stattfinden und so das köstliche Uebernachten in Hotels zum Theil vermieden

wird, und auch in Lourdes für wenig Bemittelte freies Quartier und billiger Tisch beschafft werden soll, kann man die Reise mit weniger als 150 Fr. mitmachen.

— Wilhelm II. hat dem Jesuiten P. Bollig den Kronenorden verliehen. P. Bollig mußte in Folge der Maigesetze Deutschland verlassen und bekleidet das wichtige Amt als zweiter Bibliothekar der vatikanischen Bibliothek. — Der Kaiser hat dem Papst durch Hrn. Schlözer eine amtliche Abschrift des Protokolls der Arbeiterkonferenz zustellen lassen.

— Ueber den Zweikampf in der Armee hat der Kaiser folgende einschränkende Bestimmungen erlassen: Ein Duell soll nur zulässig sein mit Zustimmung des Ehrenraths, an dessen Spitze zwei Obersten stehen und zwar 1) wegen thätlicher Beleidigung, für welche eine Entschuldigung verweigert ist, 2) wegen Beleidigung einer Dame, Verwandten oder Braut eines Offiziers. Niemals darf ein Duell stattfinden 1) wegen Streites in einem Verein, Kasino, Café oder ähnlichem Lokal, 2) wenn einer der Gegner schon drei Duelle gehabt hat, 3) wenn einer derselben verheirathet und Familienvater ist.

— Die Herren Sozialdemokraten wissen ganz gehörig zu „ränken“. Vor den Wahlen erklären sie die Religion als Privatfache, nach denselben machen sie die Maske ab. So fand sich in der in Dortmund erscheinenden sozial-demokratischen „Volksstimme“ folgendes Inserat:

Gelsenkirchen

(wo sich die großen Kohlenbergwerke befinden).

Diejenigen Personen, welche gewillt sind, ihren

Austritt aus der Kirche

zu bewirken, wollen sich gefälligst nach Friedrichstraße 49, Hinterhaus, bemühen, woselbst die Liste zum Einzeichnen offen liegt. Nähere Auskunft u. wird auch in der bekannten, an der Friedrichstraße gelegenen Wirthschaft, in welcher unsere Genossen verkehren. —

Nicht weniger interessant ist, daß die im Interesse der dortigen Kohlenbergbesitzer erscheinenden Blätter nun besonders auf die Zentrumspreßse hoffen. — Natürlich! Sobald den Geldsäckel Noth zu leiden droht, kann man ein „bischen Religion“ als Polizei gegen widerborstige Arbeiter schon brauchen.

(„Thurg. W.-Z.“)

Bayern. Da der Minister Luz und der Prinzregent Luitpold den Wünschen des katholischen Bayernvolkes in Betreff der Altkatholikenfrage nicht nur hartnäckigen Widerstand leistete, sondern auf fränkende und herausfordernde Weise exkommunizierte Altkatholiken begünstigte, haben die Landtagsabgeordneten ein anderes Mittel ergriffen und sind so endlich zum Ziele gelangt. Sie verweigerten verschiedene Geldbeiträge, welche für Anschaffungen und für die Kunstakademie verlangt worden waren. Auf ihrer Seite stand auch der Kronprinz, der sagte, daß die Altkatholikenfrage endlich verschwinden müsse. Da endlich lenkte der Ministerpräsident ein und knüpfte Unterhandlungen an, die wenigstens theilweise zum Ziele führten. Wir lassen die diesbezüglichen Akten folgen, da sie auch für die Schweiz Bedeutung haben!

Vorlage des Capitular-Vicariats von München-Freising an die königl. bayerische Staatsregierung vom 10. März 1890 „Die Altkatholiken betreffend.“

Die bayerischen Bischöfe haben wiederholt in allerunterthänigsten Vorstellungen an die Krone, insbesondere in jenen vom 13. Oktober 1875 und vom 14. Juni 1888 um die endliche Regelung der sogenannten Altkatholikenfrage ehrfurchtsvoll gebeten.

Zu ihrem tiefsten Schmerze ist bisher auf die berechtigten Ansprüche der katholischen Kirche in dieser Hinsicht noch nicht die gebührende Rücksicht genommen worden; es haben vielmehr ihre wohlbegründeten Anträge zuletzt noch durch die Ministerial-Entscheidung vom 28. März 1889 eine abschlägige Bescheidung erfahren. In Folge dessen werden die durch die zuständigen kirchlichen Organe längst aus der katholischen Kirche ausgeschlossenen Altkatholiken von der kgl. Staatsregierung auch jetzt noch als Mitglieder der katholischen Kirche betrachtet und behandelt.

Die in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 6. November v. J. und in der Sitzung der Kammer der Reichsräthe vom 10. Februar d. J. von Seite der kgl. Staatsregierung abgegebenen Erklärungen haben endlich die bestimmte Aussicht dafür eröffnet, daß die königl. Staatsregierung nunmehr bereit sei, die Ausschließung der Altkatholiken aus der katholischen Kirche auch für das staatliche Gebiet als wirksam anzuerkennen.

Das unterzeichnete Capitular-Vicariat der Erzdiözese München-Freising glaubt deshalb die früher von sämtlichen Bischöfen des Landes gestellte, hierauf abzielende Bitte zunächst für diese Diözese, in welcher die Sekte der Altkatholiken relativ vielleicht noch die meisten Anhänger zählt, und in welcher sich der Centralverein derselben befindet, erneuern zu sollen.

Dieser Antrag findet seine volle und ausreichende Begründung schon in der einen Thatfache, daß die Altkatholiken die Ansprüche des ökumenischen Concils im III. und IV. Kapitel der *Constitutio dogmatica prima de ecclesia Christi* verworfen haben. Hiedurch sind sie der von demselben Concil angedrohten und ausgesprochenen größeren Excommunication ipso facto verfallen.

Uebrigens ist speziell über die Altkatholiken von der obersten Autorität in der katholischen Kirche die Ausschließung aus derselben verhängt und vollzogen worden. In dem Rundschreiben nämlich des Papstes Pius IX. vom 21. November 1873 erklärt derselbe mit größter Feierlichkeit:

Nos igitur, qui in Suprema hac Petri Cathedra ad custodiam fidei catholicae et ad servandam ac tuendam universalis Ecclesiae unitatem, licet immerentes, constituti sumus, decessorum Nostrorum sacrarumque legum morem atque exemplum sequuti tradita Nobis a coelo potestate, non solum electionem memorati Josephi Huberti Reinkens contra sanctorum canonum sanctionem factam illicitam, inanem et omnino nullam, ejusque consecrationem sacrilegam declaramus, rejicimus et detestamur,

sed et ipsum Josephum Hubertum et qui eum eligere attentarunt, et qui sacrilegae consecrationi operam commodarunt et quicumque iisdem adhaeserint, eorumque partem sequuti opem, favorem, auxilium aut consensum praebuerint, auctoritate Omnipotentis Dei excommunicamus et anathematizamus atque ab Ecclesiae communione segregatos et in eorum numero habendos esse, a quorum consuetudine congressuque sic omnibus Christifidelibus interdicat Apostolus, ut ne Ave illis dicere diserte praeceperit (2. Joann. 10) edicimus et mandamus.

Abgesehen aber von den vatikanischen Dekreten haben sich die Altkatholiken noch in anderen weientlichen Punkten von der Lehre und von der auf göttlichem Rechte beruhenden Verfassung der Kirche getrennt.

Es sind dies folgende:

1) Außer anderem verneinen die Altkatholiken das katholische Dogma über den Ehren- und Jurisdictionsprimat des Römischen Papstes, indem sie den Apostelfürsten Petrus den übrigen Aposteln gleichstellen, seine besondere Sendung und Gewalt bestreiten und seinen Nachfolger als einen gewöhnlichen Patriarchen darstellen. (Siehe Leitfaden für den kathol. Religionsunterricht an höheren Schulen, herausgegeben im Auftrage der altkatholischen Synode, Bonn 1877. Seite 71, 136; katholischer Katechismus, herausgegeben im Auftrage der altkatholischen Synode, Bonn 1880. Seite 45.) Sie sind folglich verurtheilt und excommunicirt durch die Dekrete einiger Concilien, speziell durch dasjenige von Florenz.

2) Die Altkatholiken verneinen öffentlich das katholische Dogma der unbefleckten Empfängniß, welches am 8. Dezember 1854 in der Constitution Pius IX. „*Ineffabilis Deus*“ proklamirt wurde. (Vergl. das offizielle Organ der Altkatholiken „*Deutscher Merkur*“ vom 22. Febr. 1890 Nr. 8.) Sie sind folglich von der Kirche ausgeschlossen kraft derselben Bulle.

Jede einzelne dieser Neuerungen schließt das Vergehen der formalen Häresie in sich und hat für die Betheiligten ipso facto die Ausschließung aus der katholischen Kirche zur Folge. Diese Ausschließung haben demnach die Altkatholiken, welche in allen diesen Punkten von der katholischen Kirche sich abge sondert haben, auch abgesehen vom Vaticanum längst verwirkt.

Mit Rücksicht auf die vorstehenden Feststellungen wird die Bitte gerechtfertigt sein, die k. Staatsregierung möge endlich auch von ihrem Standpunkte die Altkatholiken als ausgeschlossen aus der katholischen Kirche betrachten und behandeln.

München, den 10. März 1890.

Dr. Michael von R a m p f,
Capitular-Vicar von München und Freising,
erw. Bischof von Passau.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich. Samstag den 29. v. M. verließ P. Albert Maria Weiß Wien, und zwar — wie wir leider sagen müssen — wahrscheinlich für immer; er begab sich zunächst nach dem Benediktinerstifte Melk, woselbst er — wie schon

seit einigen Jahren — auch heuer die Exercitien in den ersten Tagen der Charwoche abhielt und von wo er direkt nach Freiburg in der Schweiz reisen wird, um daselbst seine Lehrkanzel an der dortigen neuerrichteten katholischen Universität einzunehmen. — Das gesammte katholische Wien, ja gewiß das ganze katholische Oesterreich trauert, einen so auserlesenen Gelehrten, ausgezeichneten Schriftsteller und liebenswürdigen Priester aus seinen Mauern scheiden zu sehen, und fragt sich betroffen: „Hätte er nicht uns und unserer Sache hier in Oesterreich erhalten bleiben können. . . .“ Ja es sind Gefühle tiefster Trauer, die den österreichischen Katholiken beschleichen müssen, wenn er sieht, wie ein Mann wie P. Weiß in eine auswärtige Universität berufen wird, und nur der Gedanke, daß die Gewinnung dieses Gelehrten der noch jungen katholischen Freiburger Universität einen ganz besonderen Ruf gewähren wird, lindert den Schmerz des Abschiedes von dem tüchtigen Manne. („Salzb. kath. R.-Z.“)

Amerika. Der Herr Dr. Donald, Rektor der protestantischen Himmelfahrtskirche zu Brooklyn, schrieb neulich in die „Christian Union“ einen recht merkwürdigen Artikel, worin er sehr entschieden darüber klagt, daß die Protestanten unserer Tage durch Vergnügungssucht und den Reiz des Appetits ihre leeren Kirchen wieder füllen wollen. Unter der Ueberschrift: „Die Sucht nach Vergnügen“ schreibt er: „Wenn es so fortgeht, wie es in der letzten Zeit gegangen ist, dann werden wir beim Beginn des nächsten Jahrhunderts unsere Kirchen umgewandelt finden in Häuser des Vergnügens oder Gesellschaften zum leiblichen Wohlergehen, mit Regelsbahnen, Kirchengymnasien, Billardtischen, Küchen u. j. w., und doch ist die Kirche Gottes kein Haus des Vergnügens, denn sie wurde mit Blut erkauft, mit Blut und Opfer genährt und großgezogen; sie ererbte den Grundsatz der Abtödtung, denn sie predigt das Kreuz. Jeden Sonntag beten wir: „Durch deine Todesangst und blutigen Schweiß, durch dein Kreuz und Leiden, durch deinen kostbaren Tod und dein Begräbniß, erlöse uns, o Herr!“ Dann vergleicht er das gemeine, weltlich sinnliche System mit der hochkirchlichen Theorie, welche sich mehr unserer höheren und geistigen Natur anbequemt, besonders vermittelt des Opfers. Mit seltener Offenheit ruft er aus: „Ich bewundere den erhabenen römischen Altar, den höchsten Mittelpunkt ihrer Tempel, da uns derselbe stillschweigend lehrt, trotz des römischen Dogma's von der Wandlung, daß das oberste und höchste Prinzip der Kirche nicht in der Bequemlichkeit oder Unterhaltung beruht, sondern ein Opfer ist.“ Ich behaupte feierlich und nach reiflicher Ueberlegung, daß die Reinheit der Lehre und das geistige Leben von einem Hochaltar mit Zubehör viel weniger zu befürchten haben, als von der Tendenz, die durch allerlei Herereien zur Beschaffung von kirchlichen Vergnügungen Seelen ergattern möchte. Ich meinestheils würde mich freuen, wenn in der gesammten protestantischen Christenheit, in allen ihren Kirchen das materielle Symbol an hervorragender Stelle aufgerichtet würde, damit die Wahrheit, die wir predigen, daß durch das Opfer des Gotteslammes alle Menschen geheilt und erlöst werden, auch zur Veranschaulichung käme.“ Er will also das

Bild des gekreuzigten Heilands in den protestantischen Kirchen, und dieses Verlangen geht in der Richtung des Meßopfers und der Verwandlung von Brod und Wein. Der Mann scheint auf der rechten Fährte zu sein, aber warum streitet er sich mit den Protestanten herum und tritt nicht in jene Kirche ein, wo er alles findet, was er wünscht?

Personal-Chronik.

St. Gallen. (Eingef.) Am 22. März d. J. hat der Hochw. Bischof Aug. Egger in St. Gallen nachfolgenden Herren die hl. Priesterweihe erteilt:

1. Jakob Oppius von Oberbüren (geb. 1865), Primiz am 25. März in Heiligkreuz bei St. Gallen.
2. Alois Bruggmann von Mogensberg (geb. 1865), Primiz am 28. März ebenfalls in Heiligkreuz.
3. Joh. Bapt. Ebnetter von Appenzell (geb. 1864), Primiz am 25. März in Appenzell.
4. Beat Fäb von Benken (geb. 1866), Primiz am 27. April in Benken.
5. Franz Good von Mels (geb. 1865), Primiz am 27. April in Mels.
6. Jakob Helg von Jonschwil (geb. 1866), Primiz am 27. April in Jonschwil.
7. Rudolf Hitz von Untersiggenthal (geb. 1865), Primiz am 27. April in Muelen.
8. Karl Friedr. Kleiser von Henau (geb. 1856), Primiz am 25. März in Einsiedeln.
9. Ulr. Krammer von Remnat (Bayern), (geb. 1862), Primiz am 24. April in Remnat.
10. Alois Mayer von Arnsdorf (Bayern), (geb. 1864), Primiz am 30. April in Arnsdorf.
11. Jos. Wieland von Muttensweiler (Württemberg), (geb. 1866), Primiz am 27. April in Muttensweiler.
12. Jos. Alph. Zoller von Tablat (geb. 1864), Primiz am 7. April in St. Gallen.
13. Clemens Zürcher von Menzingen (geb. 1863), Primiz am 27. April in Zugwil.

Alle diese Neupriester sind für die Diözese St. Gallen bestimmt und von denselben ist Hr. Ebnetter bereits als Kaplan nach Büttschwil gewählt; die Hh. Bruggmann und Helg werden als Domvikare in St. Gallen, Hr. Good als Vikar in St. Fiden, Hr. Kleiser als Kaplan-Vikar in Bichtensteig angestellt.

Luzern. (Eingef.) Den 30. März erhielten im Seminar in Luzern hl. Weihen folgende Hh. Alumnus des Priesterseminars:

- Blättler, Alois, von Sins, das Diaconat.
 Hirt, Severin, von Würenlingen, das Diaconat.
 Meyer, Johann, von Bremgarten, „ „
 Rölli, Johann, von Menzingen, „ „
 Waldbühl, Julius, von Bremgarten, das Diaconat.
 Peter, Carl, von Basel, das Subdiaconat.

Genf. Hochw. Hr. L. Dorcier, Pfarrer von Beyrier, welcher 1889 und 1890 im Münster von Straßburg mit

großem Erfolg die Fastenpredigten gehalten hat, ist vom Erzbischof von Straßburg zum Ehrendomherrn ernannt worden.

— Hochw. Hr. Abbe Dürsne von Genf, welcher 1889 durch seine Fastenpredigten an der Kathedrale in Solisons den Ruhm eines ausgezeichneten Kanzelredners und den Titel eines Canonici hon. jener Kirche erworben hat, ist dieses Jahr vom Hochw. Bischof von Nancy als Fastenprediger an die Kathedrale von Nancy berufen worden. Die Zeitungen spenden seinem Rednertalent und seinen Vorträgen reichliches Lob.

Nidwalden. Hochw. Hr. Peter Zumbühl (geb. 1817), langjähriger Pfarrer von Wolfenschießen, ist am Ostermorgen (6. April) gestorben. R. I. P.

Schwyz. Hochw. Hr. Jos. Franz Anna, Pfarrer und Sektar in Steinen (geb. 1816), ist am 8. April gestorben. R. I. P.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1890

	Fr. St.
Uebertrag laut Nr. 10:	3598 59
Von B. in Luzern	20 —
" B. L. S. in Luzern	5 —
Aus der Pfarrei Sempach	90 —
" " " Entlebuch	64 —
" " Gemeinde Bettwil, 1. Kirchenopfer	14 25
" " " 2. von 3 Wohltäterinnen	6 —
" " " 3. von J. B.	— 50
" " Stadtpfarrei Luzern, Sammlung in der Franziskanerkirche	305 —
Von Ungenannt in Baden	15 —
Aus der Stadtpfarrei in Luzern, Sammlung in der Hofkirche	510 —
Von Hrn. Alt-Großrath Banz-Cast in Nuswil	20 20

Beitrag aus dem Priester-Seminar in Luzern pro 1889—1890

Fr. St.

Aus der Pfarrei Marbach (Luzern)	100 —
" " " Geis	65 —
" " " Hochdorf	30 —
" " Pfarrei Sommeri	160 —
" " Pfarrei Ebikon	100 —
" " " Reinach (Baselland)	60 —
" " " Rothenburg, 1. Kirchenopfer	20 —
" " " 2. Piusverein	90 —
" " " Haslen, Kirchenopfer	10 —
" " " Eggersriet	40 —
" " Stadtpfarrei Luzern Nachtrag	80 50
	10 —
	5414 04

Um die Auflage des nächsten Jahresberichts genau festzustellen und unnöthige Kosten zu vermeiden, bitten wir, bei Einsendung von Gaben auch die Zahl der gewünschten Berichte anzugeben.

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

Charfreitagsopfer zu Gunsten der Missionen im hl. Land von der Pfarrei Niederbuchsitzen Fr. 8. 50

Warnung.

Ein frecher Schwindler treibt sich gegenwärtig im Lande herum. Derselbe stammt aus Baiern und gibt vor, Nagelschmid zu sein, nun aber in ein Kloster eintreten zu wollen. Er besitzt keine andern Schriften, als ein Zeugniß vom Kloster Delsenberg. Es ist angezeigt, denselben den Geistlichen, die er zuerst in zudringlicher Weise aufsucht, zu signalisiren und vielleicht auch die Polizei auf ihn aufmerksam zu machen, um ihm das Handwerk zu legen.

Neuester Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Repertorium Rituum. Uebersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Ritualvorschriften für die priesterlichen Funktionen von Ph. Hartmann, Pfarrer in Kalmerode. Neubearbeitet und vervollständigt von Ph. Hartmann, Stadtkaplan in Worbis. **Sechste Auflage.** Mit oberhirtlicher Genehmigung. 888 Seiten. Lex. 8°. br. Fr. 13. 35., in Halbfranz geb. Fr. 16. Das vorstehende Werk gilt nach allgemeinem Urtheile unbestritten als Autorität ersten Ranges und dürfte sich auch in dieser Auflage als ein sehr nützlichcs Handbuch für jeden Priester bewähren. 32

Zur ersten heiligen Kommunion

empfehle meine schöne Auswahl

Gebet-Bücher

in einfachen und eleganten Einbänden.

Achtungsvollst

Rudolf Schwendemann.

Taufregister, Ehrengregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätzig in der Buchdruckerei

Burkard & Frölicher, Solothurn.

G. Röttinger, Glasmalerei, Zürich

Sohn des rühmlichst bekannten verst. Glasmalers J. Röttinger.

(O. F. 4697) 810

Specialität: Kirchenfenster.

Anfertigung jeder Art Glasmalerei für Salons etc.

Kunstverglasungen etc.

BENZIGER & Co. in EINSIEDELN.

Päpstliches Institut für christliche Kunst.

Wahrhaft
fromme,
schöne Aus-
führung!

Grösste
Auswahl!
Billigste
Preise!

BENZIGER & Co.
in EINSIEDELN
und WALDSHUT.
Päpstl. Institut
für christl. Kunst,
senden auf Ver-
langen gerne
kostenfrei ihre
ausführlichen
Kataloge über
Statuen No. 34
Kreuzwege No. 35
Ornamente und
Paramente
No. 39, 40, 41.



No. 1022.
cm 100, 150, 160.



No. 236.
cm 130, 170, 180.



No. 1010.
von 20 bis 300 cm.



No. 1021.
cm 140, 150, 160.

Erklärung der Materialien:

- A. Papiercement:** Verbindung verschiedener Substanzen in einen Guss, welcher leicht ist und sich namentlich für ganz trockene Standorte eignet.
- B. Steinmasse:** Eine sehr feste und dauerhafte Zusammensetzung von grösster Bildsamkeit, welche sich vorzüglich für trockene (weniger feuchte) Kirchen und Kapellen, sowie ihrer Leichtigkeit wegen für Processionen eignet; die beliebteste Ausführungsart. Für ganz feuchte Kirchen bezw. Räume empfehlen wir die Terra-cotta, welche unempfindlich gegen Feuchtigkeit, gleichviel kostet wie Steinmasse.

Erklärung der verschiedenen Arten von Fassungen:

Unter Vermeidung zu verwechlichter oder zu schreiender Bemalung, werden die Gewänder in zarten, gewählten, harmonisch abgestimmten Farbentönen von wohlthuender Wirkung, die Carnationen dagegen nach der Natur von kunstgeübter Hand gefasst.

Für den Goldschmuck ist folgende Ordnung massgebend:

- 1° **Halbreich:** Einfacher Goldsaum auf dem Mantel.
- 2° **Reich:** Reiche Goldbordure, stylvolle Goldverzierungen auf dem Mantel und Goldfilet auf dem Kleide (die meistgewünschte Decoration).

NB Auf Wunsch liefern wir die Statuen auch noch reicher gefasst, damascirt oder ganz vergoldet.

Bemerkungen:

Die Sockel der Statuen sind in den Massen inbegriffen.
Bei Papiercement und Steinmasse werden die angegebenen Grössen voll geliefert, bei Terra-cotta hingegen variiren die Höhen durch das im Brennen veranlasste Schwinden stets um einige wenige Centimeter.

Bei Aufträgen wolle man uns Nummer, Grösse, Material und Fassung, sowie die nächstgelegene Eisenbahnstation bezeichnen und des fernern angeben, ob die Statuen für Räume (trockene oder feuchte Kirchen), fürs Freie oder für Processionen bestimmt seien.



No. 352.
cm 130, 160, 180, 200, 210.



No. 276.
cm 120, 140, 160, 170, 180.

Mit Versicherung gegen Brüche.

Eine grosse Zahl Anerkennungen.

Statuen-Cat. No. 34 gratis u. franco.

Statuen für den Monat Juni.

Cataloge gratis und franco.